

Neustadt / Ursulinenenge;

hier: Änderung der Verkehrsführung

- Beschluss Nr. 4 des Verkehrssenats vom 13.05.2019

- Antrag der Ausschussgemeinschaft von SPD, Die Linke/mut vom 04.06.2020, Nr. 37

Gremium:	Verkehrssenat	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	3	Zuständigkeit:	Referat 3
Sitzungsdatum:	14.07.2020	Stadt Landshut, den	25.06.2020
Sitzungsnummer:	2	Ersteller:	Herr Braune Herr Stadler

Vormerkung:

Stellungnahme Straßenverkehrsamt:

Mit Beschluss des Verkehrssenats vom 08.12.2015 wurde die heutige Verkehrsführung durch die Ursulinenenge mit gegenläufigen Verkehr und Vorrangregelung von der Neustadt in Richtung Bischof-Sailer-Platz eingerichtet.

Nach den Erkenntnissen des Straßenverkehrsamtes bewegen sich die Probleme im Rahmen dessen, was bei der Planung zur Umsetzung dieser Variante erwartet worden war.

Lediglich zu gewissen Stoßzeiten kommt es zu einem kurzfristigen Rückstau, der sich aber sehr schnell wieder auflöst.

Ein Hauptproblem stellen in diesem Fall die Fahrzeugführer dar, die nicht vollständig in den Wartebereich einfahren, sondern im Kreuzungsbereich stehen bleiben.

Die Einführung einer Einbahnstraßenregelung, die auch schon bei den Verkehrssenats-sitzungen am 07.10.2015 und 08.12.2015 diskutiert wurde, würde zu einer deutlichen Mehrbelastung der Herrngasse (+ 500 Kfz/Tag), Graspasse (+ 200 Kfz/Tag) und Maximilianstraße-Regierungsstraße (+ 800 Kfz/Tag) bei gleichzeitiger Entlastung der Heilig-Geist-Gasse (- 700 Kfz/Tag) und Am Alten Viehmarkt (- 1000 Kfz/Tag) führen.

Ein Überblick über die Verkehrszahlen des Tiefbauamtes befindet sich in der Anlage.

Die Einrichtung einer Einbahnstraßenregelung wurde auch mit Beschluss Nr. 4 des Verkehrssenats vom 13.05.2019 abgelehnt.

Stellungnahme Polizei:

Bereits in der Stellungnahme vom 04.04.2019 wurde zu diesem Thema von Seiten der Polizeiinspektion Landshut Stellung genommen.

An dieser Einschätzung hat sich seither nichts verändert, vom Unfallgeschehen ist die Ursulinenenge in den letzten Jahren absolut unauffällig. Die Leichtigkeit des Verkehrs ist in den Stoßzeiten leicht eingeschränkt, aber in der Gesamtsicht durchaus gegeben.

Aus Sicht der Polizeiinspektion Landshut erscheint die Anordnung einer Einbahnstraße zwischen der Neustadt und dem Bischof-Sailer-Platz nicht erforderlich.

Beschlussvorschlag:

1. Vom Bericht des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Der Einrichtung einer Einbahnstraßenregelung wird nicht näher getreten.

Anlagen:

- 3